

# Schulordnung

der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich  
Kreismusikschule – Kreismusikverband – Kreis-Chorverband

## **I. Aufgaben der Schule**

Die Musikschule dient der musischen Laienbildung, der Begabenfindung und Förderung sowie der vorbereitenden Fachausbildung. Sie soll das Verständnis für die Musik wecken, entwickeln und fördern. Der ideale Weg der Musikerziehung beginnt mit der Rhythmikschulung und Elementarerziehung in den Grundklassen. Er führt über Singen und Spielen auf einfachen Instrumenten zum Musizieren auf den klassischen und elektronischen Instrumenten.

## **II. Struktur der Musikschule**

In ihrer Struktur ist die Musikschule so aufgebaut, dass die Kreismusikschule in Kooperation mit dem Kreismusikverband und dem Sängerkreis eine musikalische Ausbildung von den ersten Anfängen bis zur Hochschulreife ermöglicht. Sie gliedert sich in Grund-, Unter-, Mittel- und Oberstufe. Die Ausbildungsinhalte der einzelnen Stufen sind in Lehrplänen nach den Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) festgelegt. Die Grundstufe (MFE) ist für 4 - 5jährige Kinder gedacht und dient zur Vorbereitung auf den Instrumental-/Gesangsunterricht. Der Klassenunterricht findet einmal wöchentlich statt und dauert je nach Schülerzahl 45 oder 60 Minuten. Der vorinstrumentale Unterricht ist für 6 – 7jährige Schulkinder. Der Instrumentalunterricht gliedert sich in drei Stufen:

### 1. Unterstufe mit einem kombinierten Einzel- und Gruppenunterricht

- 30 Minuten Einzelunterricht bzw. 2er Gruppe 60 Minuten
- 20 Minuten Einzelunterricht bzw. 3er Gruppe 60 Minuten
- 4/5er Gruppenunterricht von 45 und 60 Minuten
- 6er Gruppe und mehr Schüler/-innen, 60 Minuten

### 2. Mittelstufe mit einem kombinierten Gruppen- und Einzelunterricht

- 30 Minuten Einzelunterricht bzw. 2er Gruppe 60 Minuten
- 20 Minuten Einzelunterricht bzw. 3er Gruppe 60 Minuten
- Einzelunterricht von 45 Minuten

### 3. Oberstufe mit Einzelunterricht von 45 Minuten

Das Unterrichtsangebot erstreckt sich auf nahezu alle klassischen Instrumente, für die vom Verband deutscher Musikschulen Lehrpläne erstellt wurden sowie elektronische Instrumente. Das Angebot kann erweitert werden, wenn ein ausreichendes Interesse vorhanden ist. Als Ergänzungskurse werden Ensemblespiel sowie die Mitwirkung in Orchester und Bands angeboten.

## **III. Aufnahmebedingungen**

In der Grundstufe werden Jugendliche vom 4. Lebensjahr an aufgenommen. Das Mindestalter im Instrumentalunterricht ist in der Regel das 7. Lebensjahr. Bei besonderer Begabung ist auch ein früherer Instrumentalunterricht möglich. Die Entscheidung darüber obliegt dem Schulleiter. Die Aufnahmen erfolgen in der Reihenfolge des Einganges der Bewerbungen. Wenn in einem Fach die Möglichkeiten zur Erteilung von Unterricht voll ausgeschöpft sind, haben etwa überzählige Bewerber keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Musikschule. Die Musikschule wird jedoch bestrebt sein, den Unterrichtserfordernissen Rechnung zu tragen.

Kreissparkasse Bernkastel-Wittlich (BLZ 587 512 30) Kto. 600 151 38  
Raiffeisenbank Wittlich (BLZ 587 609 54) Kto. 36 00 3  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) Kto. 11185 - 500

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr  
Do.: 14.00 - 18.00 Uhr

Besucheranschrift:  
Kurfürstenstr. 16  
54516 Wittlich

**Ansprechpartner:** Frau Meier, Tel.: 06571/142398 (Fax: 06571/1442398)  
Frau Platz, Tel.: 06571/142386 (Fax: 06571/1442386)



#### **IV. Teilnahmevoraussetzung - Leistungen**

Alle Schüler/-innen der Musikschule müssen die Anforderungen der Lehrpläne erfüllen. Ist das Ziel einer Unterrichtsstufe erreicht, so kann hierüber ein Zertifikat ausgestellt werden. Die Schüler/-innen sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und zu ausreichenden Leistungen verpflichtet. Wer trotz Ermahnungen durch unentschuldigtes Fehlen und Disziplinlosigkeit die Schulordnung stört, kann nach vorheriger Verwarnung von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Die Unterrichtsentgelte sind in diesem Fall bis zum Ende des Schuljahres zu entrichten.

#### **V. Unterrichtszeiten**

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01. September und endet am 31. August. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen gilt auch in gleicher Weise für die Musikschule. Der Unterricht wird nachmittags von montags bis freitags erteilt, für Berufstätige auch abends.

#### **VI. Unterrichtsstätten**

Der Unterricht wird an möglichst vielen Orten des Landkreises angeboten. Die Einrichtung von Unterrichtsstätten richtet sich jedoch nach der Zahl der Interessenten.

#### **VII. Entgelte**

Die Unterrichtsentgelte sind in einer besonderen Entgeltordnung festgelegt.

Lehrkräfte können keine Zahlungen entgegennehmen. Bei Erkrankungen des Schülers/der Schülerin, die ununterbrochen länger als drei Wochen andauern, werden die Entgelte auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten für die Dauer der Erkrankung erlassen, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird. Falls der Unterricht aus Gründen, die in der Person der Lehrkraft liegen, ausfällt, wird das Entgelt entsprechend ermäßigt, wenn der Unterrichtsausfall zusammenhängend mehr als zwei Wochen dauert.

#### **VIII. Anmeldungen**

Anmeldungen an die Musikschule können jederzeit erfolgen und sind auf einem entsprechenden Vordruck bis zum 31.05. eines jeden Jahres schriftlich bei der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich zu beantragen.

Nach erfolgter Einschulung erhält der/die Erziehungsberechtigte eine Aufnahmebestätigung mit den notwendigen Mitteilungen über den Unterricht und die Zahlung des Unterrichtsentgeltes. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der/die Erziehungsberechtigte die Schul- und Entgeltordnung an.

#### **IX. Abmeldungen**

**Die Abmeldung kann nur zum Ende des Schuljahres (31. August) erfolgen** und muss bis zum 31.05. eines jeden Jahres schriftlich bei der Geschäftsstelle der Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich eingereicht werden.

Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden und sind ebenfalls schriftlich bei der Geschäftsstelle zu beantragen. Die Lehrkräfte können keine Abmeldungen entgegennehmen.

Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 01. September 2000 in Kraft.  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

gez.:

Beate Läsch-Weber  
(Landrätin)